

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 04.10.16

und Antwort des Senats

Betr.: Steigende Liquiditätshilfen oder 0-Prozent-Kredite der Stadt für öffentliche Unternehmen – Wie ist der aktuelle Stand nach den Warnhinweisen des Rechnungshofs? (3)

Laut Artikel 4 des Haushaltsbeschlusses 2015/2016 kann der Senat diversen Unternehmen und deren Tochterunternehmen verzinsliche Liquiditätshilfen gewähren. Von 2015 an wurde die mögliche Gesamthöhe sogar noch deutlich von 600 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro erhöht. Angesichts der extrem niedrigen Refinanzierungskosten der öffentlichen Hand können damit auch viele öffentliche Unternehmen und Landesbetriebe Kredite zu äußerst niedrigen Zinsen aufnehmen. Darüber hinaus nutzen mehrere Gesellschaften der Stadt die Möglichkeit, sich im Rahmen des Cash-Poolings der HGV zu refinanzieren.

In seiner Anfang Dezember 2015 vorgelegten Beratenden Äußerung „Monitoring Schuldenbremse 2015“ hat der Rechnungshof den Anstieg der Liquiditätshilfen und die damit verbundene Gefahr einer strukturellen Verschuldung kritisiert. Zudem stellte der Rechnungshof einige Fälle dar, in denen festgelegte Limite überschritten wurden und in denen aus den zur Deckung kurzfristiger Mittelbedarfe gedachten Liquiditätshilfen systematische Dauerfinanzierungen wurden. Auch im 1. Quartal 2016 kam es nach den Angaben des Senats in Drs. 21/4081 zu Limitüberschreitungen. Zudem war zur Jahresmitte 2016 laut Drs. 21/5102 die Dauerschuldproblematik bei der Nutzung von Liquiditätshilfen noch nicht behoben.

Ich frage den Senat:

In seiner Beratenden Äußerung „Monitoring Schuldenbremse 2016“ hat der Rechnungshof festgestellt, dass sich die Situation bei den Liquiditätshilfen für Tochterorganisationen gegenüber dem Berichtsstand des Vorjahres bereits verbessert hat.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

1. Nutzung der Liquiditätshilfen:

1.1. Welchen der im jeweiligen Haushaltsbeschluss genannten Unternehmen und Einrichtungen hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde wann und warum im Zeitraum Juli bis September 2016 Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt?

1.2. In welcher Höhe wurden die Liquiditätshilfen jeweils in den einzelnen Fällen zur Verfügung gestellt? Bitte jeweils zum Monatsende angeben.

1.3. Wie lange und zu welchem Zins wurden die Liquiditätshilfen jeweils in den einzelnen Fällen zur Verfügung gestellt? Bitte keinen Durchschnittszins über alle Unternehmen wie in Drs. 20/13852 angeben.

1.4. Woran orientiert sich jeweils die Höhe des Zinssatzes beziehungsweise wie wird sie ermittelt?

Siehe Anlage 1. Der Zinssatz betrug im Juli 0,1 Prozent und ansonsten 0,0 Prozent. Im Übrigen siehe Drs. 21/218, 21/4081 und 21/5102.

2. Limite für die Liquiditätshilfen:

2.1. Welche Veränderungen der für die Liquiditätshilfen festgelegten Limite hat es jeweils wann und aus welchen Gründen seit der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage in Drs. 21/5102 gegeben?

Das Limit für das Betriebsmittelkonto des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) wurde aufgrund verspäteter Einnahmen ab dem 14. September 2016 für vier Wochen von 5 auf 8 Millionen Euro erhöht.

2.2. Wie häufig, aus welchen Gründen und für jeweils welchen Zeitraum gab es im 3. Quartal 2016 bei welchen einzelnen Unternehmen und Einrichtungen Überschreitungen der Limite?

Einmal beim LSBG in der Zeit vom 9. bis 13. September 2016.

3. Wie ist der genaue Sachstand der Änderung der Finanzierungsstruktur für das UKE und Schulbau Hamburg zur Vermeidung der unzulässigen Dauerfinanzierung über Liquiditätshilfen? Bis wann sollen die diesbezüglichen Überlegungen abgeschlossen sein?

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) beabsichtigt, zwei Kreditlinien in Höhe von insgesamt 70 Millionen Euro am Kapitalmarkt zu vereinbaren und die Kassenkredite der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) damit abzulösen. Das Volumen der Liquiditätshilfen für SBH | Schulbau Hamburg (SBH) soll ab 2017 von derzeit 285 Millionen Euro auf 185 Millionen Euro gesenkt werden und die Inanspruchnahme durch eine Änderung der Abrechnung mit dem Sondervermögen Schulimmobilien angepasst werden.

4. HGV-Cashpooling: Welche Unternehmen haben wozu im Zeitraum Juli bis September 2016 in jeweils welcher Höhe Liquidität aus dem HGV-Cash-Pooling in Anspruch genommen? Zu welchen Konditionen wurde diese Liquiditätshilfe verzinst? Bitte jeweils per Monatsende angeben.

Siehe Anlage 2. Der Zinssatz betrug im Juli 0,2 Prozent und ansonsten 0,1 Prozent.

Anlage 1

2016*	31.07.	31.08.	30.09.
Hamburger Stadtentwässerung AöR	- €	- €	31.000.000 €
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KöR	84.124.165 €	74.807.527 €	63.587.986 €
Hamburg Port Authority AöR	- €	10.858.772 €	38.866.076 €
Fördern & Wohnen AöR	11.500.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Landesbetrieb Schulbau und SV	129.855.764 €	178.305.428 €	189.403.061 €
Deichtorhallen Hamburg GmbH	329.755 €	- €	129.755 €
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	14.899.080 €	18.482.643 €	16.689.768 €
Landesbetrieb Planetarium Hamburg	483.788 €	- €	- €
Immobilien-Service-Center	16.239 €	17.087 €	21.189 €

* Stichtagsberechnung zum Monatsende

2016*	31.07.	31.08.	30.09.
Flughafen Hamburg GmbH	17.000.000 €	10.000.000 €	- €
Grundstücksges. Billstraße 82-84 mbH	20.000 €	20.000 €	670.000 €
Grundstücksges. Polizeipräsidium mbH	490.000 €	950.000 €	900.000 €
Hafencity Hamburg GmbH	2.090.000 €	2.790.000 €	3.590.000 €
Hamb. Ges. f. Luftverkehrsanlagen mbH	3.700.000 €	3.890.000 €	3.620.000 €
Hamburg Energienetze GmbH	11.830.000 €	10.960.000 €	10.260.000 €
Hamburger Hochbahn AG	18.100.000 €	20.000.000 €	24.800.000 €
Hamburger Wasserwerke GmbH	25.590.000 €	24.740.000 €	17.840.000 €
KG VHG Verwaltung Hamb. Gebäude Gmbh & Co	1.760.000 €	- €	1.380.000 €
P+R GmbH	500.000 €	620.000 €	620.000 €
P+R GmbH Bau	1.400.000 €	2.130.000 €	670.000 €
Sprinkenhof GmbH	9.640.000 €	10.630.000 €	- €
VHG GmbH	20.000 €	- €	- €

* Stichtagsberechnung zum Monatsende